

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

Neu in der Formularsammlung Arbeitsrecht: Muster-Arbeitsvertrag für Midi-Jobber

Als "Midi-Jobs" werden Anstellungsverhältnisse bezeichnet, bei denen das regelmäßige Arbeitsentgelt zwischen 450,01 und 1300 Euro im Monat liegt und 1300 Euro im Monat regelmäßig nicht überschreitet. Arbeitgeber können an derartigen Anstellungen vor allem wegen einer geringeren Beitragspflicht zur Sozialversicherung ein Interesse haben. In arbeitsvertraglicher Hinsicht sind für Midi-Jobs aber Sonderregelungen zu beachten. Ab sofort stellt die IT-Recht Kanzlei einen rechtskonformen Midi-Job-Musterarbeitsvertrag für die Arbeit auf Abruf in der **Formularsammlung zum Arbeitsrecht** bereit.

Im neuen **Schutzpaket Arbeitsrecht** stellt die IT-Recht Kanzlei neben vielen weiteren Musterschreiben und -formularen für Arbeitgeber nun auch einen **rechtskonformen Midijobber-Musterarbeitsvertrag (Arbeitsvertrag für die Beschäftigung im Übergangsbereich)** bereit.

- Mandanten können das Paket direkt aus dem Mandantenportal **hier** buchen.
- Nicht-Mandanten können das Paket **hier** bestellen.

I. Rechtliches zum Midi-Job

Der "Midi-Job" bezeichnet ein Anstellungsverhältnis im sogenannten Übergangsbereich, in dem das regelmäßige Arbeitsentgelt zwischen 450,01 und 1300 Euro im Monat liegt und 1300 Euro im Monat regelmäßig nicht überschreitet.

Hier liegt der Unterschied zum "Mini-Job", also einer geringfügigen Beschäftigung, bei welcher der Arbeitnehmer weniger als oder genau 450,- Euro im Monat verdient.

Während ein Minijob versicherungsfrei ist, ist der Midi-Job eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die zu leistenden Beiträge sind allerdings geringer als für Normalverdiener. Midi-Job-Arbeitnehmer müssen nicht den gesetzlichen Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung leisten. Vielmehr richtet sich der

Anteil nach einer besonderen Formelberechnung.

Für Arbeitgeber sind Midi-Jobs insofern attraktiv, als ihre Beitragsbelastung sich auf weniger als 20% beläuft, weil sie sich nur zur Hälfte am Gesamtsozialversicherungsbeitrag beteiligen müssen.

Arbeitgeber sollten sich bei der Anstellung auf Midi-Job-Basis unbedingt arbeitsvertraglich rückversichern und bestätigen lassen, dass alle ggf. zusätzlich ausgeübten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit dem neuen Job zusammen die Entgeltgrenze von 1.300,- Euro im Monat nicht regelmäßig überschreiten.

Anderenfalls würden alle Beschäftigungsverhältnisse regulär sozialversicherungspflichtig, Nachzahlungen drohen.

Der neue Musterarbeitsvertrag für Beschäftigungen im Übergangsbereich (Midi-Jobs), der ab sofort in der **Muster- und Formularsammlung zum Arbeitsrecht** enthalten ist, berücksichtigt alle gesetzlichen Anforderungen und beinhaltet insbesondere Klauseln zur

- Bestätigung des Arbeitnehmers über die Nichtüberschreitung der Entgeltgrenze von 1.300 Euro im Monat
- der Anzeigepflicht für Nebenbeschäftigungen
- maximalen Vergütung im Übergangsbereich
- zum Schadensersatzvorbehalt bei unwahren Auskünften über Mehreinkünfte

II. Die Muster- und Formularsammlung zum Arbeitsrecht

Für nur 7,90? netto im Monat stellt die IT-Recht Kanzlei Arbeitgebern praktische, rechtskonforme Musterschreiben und Musterformulare zur Verfügung, die in wenigen Schritten personalisiert und zur Erfüllung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Erfordernisse verwendet werden können. Gepaart werden diese Muster mit hilfreichen rechtlichen Ausführungen zum jeweiligen Themenbereich.

Die Formularsammlung zum Arbeitsrecht ermöglicht Arbeitgebern die schnelle, unkomplizierte und zuverlässige Handhabung von arbeitsrechtlichen Fallgestaltungen - ganz ohne die Notwendigkeit teurer individueller Rechtsberatung vom Anwalt.

Derzeit sind in der Sammlung die folgenden Muster und Formulare enthalten:

Mandanten können das Paket direkt aus dem Mandantenportal [hier](#) buchen.

Nicht-Mandanten können das Paket [hier](#) bestellen.

Autor:

RA Phil Salewski

Rechtsanwalt